

Vorlage

der Berichterstatter

an den Haushalts- und Finanzausschuß



Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 1998 (Haushaltsgesetz 1998)

- Drucksache 12/2400 -

Einzelplan 01 - Landtag

Bericht über das Ergebnis des Berichterstattergesprächs über den Einzelplan 01 gemäß § 28 Abs. 1 in Verbindung mit Nr. 6 der Anlage 3 zur Geschäftsordnung des Landtags

Hauptberichterstatter	Abgeordneter Leo Dautzenberg	CDU
Berichterstatter	Abgeordneter Hans Kern	SPD
	Abgeordneter Dr. Stefan Bajohr	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN

Das Ergebnis des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 01 ergibt sich aus dem als Anlage beigefügten Ergebnisvermerk.

Anlage

Ergebnisvermerk über das Berichterstattergespräch zum Einzelplan 01 am 30. Oktober 1997

1. Teilnehmer/Teilnehmerinnen

Leo Dautzenberg MdL	CDU-Fraktion
Hans Kern MdL	SPD-Fraktion
Dr. Stefan Bajohr MdL	BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Ministerialrat Dahnz	Finanzministerium
Oberamtsrat Dürre	Finanzministerium
Ministerialrätin Bruckmann	Landtagsverwaltung
Regierungsdirektor Donath	Landtagsverwaltung
Amtsärztin Büttner	Landtagsverwaltung
Regierungsdirektor Dr. Taube	Beauftragter des Präsidenten für die ProKom
Oberamtsrätin Winands	Landtagsverwaltung

2. Allgemeines

Die Berichterstatter der Fraktionen im Haushalts- und Finanzausschuß erörterten am 30. Oktober 1997 den Entwurf des Einzelplans 01 für das Haushaltsjahr 1998 mit den zuständigen Vertretern und Vertreterinnen des Finanzministeriums sowie der Landtagsverwaltung. Zu den Auswirkungen der Organisationsmaßnahmen durch Beschlüsse der Projektbegleitenden Kommission (ProKom) nahm der Beauftragte des Präsidenten für die ProKom, Herr Dr. Taube, Stellung.

In dem Gespräch wurden Fragen zu einzelnen Titeln geklärt. Soweit das Gespräch der Berichterstatter zu Informationen geführt hat, die über den Einführungsbericht zum Einzelplan 01 hinausgehen, sind diese in dem vorliegenden Vermerk dargestellt.

3. Kapitel 01 010 - Landtag

3.1 Umsetzung der Organisationsmaßnahmen durch die Beschlüsse der ProKom

Der Beauftragte des Präsidenten erläuterte ausführlich die Beschlüsse der ProKom und ihre haushaltsmäßige Umsetzung im Haushaltsplanentwurf 1998. Die vom Ältestenrat eingesetzte Projektbegleitende Kommission habe aufbauend auf dem Organisationsgutachten der Firma KPMG die Entscheidungen über die notwendigen organisatorischen Veränderungen erarbeitet. Den von der Firma KPMG vorgeschlagenen Stelleneinsparungen im Bereich der Druckerei,

der Haustechnik und der Hausverwaltung sei nicht gefolgt worden, da die ProKom die Grundannahme der Fa. KPMG, Privatisierung sei per se wirtschaftlicher als Eigenerstellung, nicht geteilt habe. Das neu einzurichtende Referat "Controlling" soll nach Einführung einer Kosten- und Leistungsrechnung überprüfen, welche Leistungen kostengünstiger an Private vergeben werden und welche Aufgaben unter Berücksichtigung der spezifischen Anforderungen preiswerter durch Beschäftigte der Landtagsverwaltung erledigt werden können.

Auf die Frage nach den Kosten für das Organisations-Gutachten wurde erläutert, die Untersuchung habe rd. 960.000 DM gekostet. Der Gutachter habe mit jährlichen Einsparungen in Höhe von 4,4 Millionen DM - nach heutigem Besoldungsstand 5,27 Mio DM - gerechnet. Die Beschlüsse der ProKom hätten ein finanzielles Volumen in Höhe von 1,65 Millionen DM pro Jahr. Dem Vorschlag von KPMG, 4 Referatsleiterstellen mit einem Volumen in Höhe von 0,55 Mio DM kw zu stellen, sei die ProKom nicht gefolgt. Ein weiteres, von KPMG vorgeschlagenes, Einsparvolumen in Höhe von 2,76 Millionen DM solle durch das noch einzuführende Controlling bewertet und nach Einführung der Kosten- und Leistungsrechnung entschieden werden. Bei den von KPMG angenommenen Einsparungen durch Privatisierung von Aufgaben müßten noch die Kosten für die Fremdvergaben gegengerechnet werden.

Auf die Frage nach dem Grund für die Herabstufung von zwei Planstellen des höheren Dienstes in Planstellen des gehobenen Dienstes erläuterte der Beauftragte des Präsidenten, dies sei in Anpassung an die derzeitige Besetzung erfolgt. Der Vertreter der Landtagsverwaltung ergänzte auf Nachfrage, damit seien Aufstiege von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des gehobenen Dienstes in den höheren Dienst nur noch eingeschränkt möglich. Sofern in zukünftigen Haushaltsjahren derartige Maßnahmen durchgeführt werden sollen, wären Änderungen des Stellenplans durch den Haushaltsgesetzgeber notwendig.

Die Berichterstatter fragten, ob auch in den Jahren 1998 und 1999 weitere Umsetzungsschritte des Organisationsgutachtens geplant seien. Der Beauftragte des Präsidenten führte aus, mit den im Haushaltsplanentwurf 1998 dargestellten Änderungen seien wesentliche Vorschläge des Gutachters umgesetzt. In den Folgejahren solle jedoch ein permanenter Organisationsentwicklungsprozeß - begleitet durch das neue Controlling-Referat - stattfinden.

Weiterhin problematisierten die Berichterstatter die Ausbringung eines kw-Vermerks an einer Planstelle in den Aufgabengebieten "Zuschüsse zu den Kosten in Krankheits-, Geburts- und Todesfällen nach § 20 AbgG NW" bzw. "Beihilfen und sonstige Leistungen" unter dem Aspekt der Bereitstellung von Serviceleistungen für Abgeordnete. Der Beauftragte des Präsidenten erläuterte die Auffassung der ProKom, daß angesichts des hervorragenden Service-Angebots in Anbetracht der damit verbundenen Kosten - in der Landtagsverwaltung entstünden etwa das 6-fache der Kosten des Landesamtes für Besoldung und Versorgung - eine geringfügige Verschlechterung des Services zumutbar sei.

Die Berichterstatter waren einvernehmlich der Auffassung, daß sich der Unterausschuß Personal im Rahmen seiner Beratungen über den Einzelplan 01 eingehend mit der gesamten Thematik "Umsetzung des Organisations-Gutachtens" befassen sollte.

3.2 Flexibilisierungsmaßnahmen im Einzelplan 01

Die Vertreter der Landtagsverwaltung erläuterten die Erfahrungen mit den bisherigen Flexibilisierungsmöglichkeiten im Einzelplan 01. Im Haushaltsjahr 1996 sei von den Ausnahmeregelungen kein Gebrauch gemacht worden; im Haushaltsjahr 1997 sei mit einem Fall zu rechnen.

Für das Haushaltsjahr 1998 sei vorgesehen, den Referaten die Mittel unter Berücksichtigung der globalen Minderausgabe zuzuweisen.

Budgetierung finde in der Landtagsverwaltung derzeit noch nicht statt, da das neue Referat Controlling dazu erst eine Kosten- und Leistungs-Rechnung erarbeiten müsse.

Die Berichterstatter sprachen den **Haushaltsvermerk 2** bei den Sachausgaben wegen der Problematik der möglichen Verwendung von Investitionsausgaben für konsumtive Zwecke an. Der Haushaltsvermerk besagt, daß die Ausgaben bei den Titeln der Hauptgruppe 5 bis zur Höhe von 10 % der veranschlagten Ausgaben der Obergruppe 81 überschritten werden können, wenn dort in entsprechender Höhe Mittel eingespart werden.

Die Vertreter des Finanzministeriums erläuterten, der Haushaltsvermerk entspreche denen in anderen Einzelplänen. Die Berichterstatter stellten fest, im Einzelplan 01 werde die Regelung wegen des geringen Mittelumfangs keine gravierenden Auswirkungen haben. Im Gesamthaushalt seien jedoch größere Verschiebungen zwischen den Investitionen und den Sachausgaben nicht unproblematisch.

3.3 Stellenbörse (§ 7 a Abs. 6 - neu - Haushaltsgesetzentwurf 1998)

Die Vertreter der Landtagsverwaltung verwiesen auf einen Vorschlag des Gutachterdienstes zu diesem Thema. Nach dem Gesetzesentwurf der Landesregierung soll nur der Finanzminister Ausnahmen von der Stellenbörse zulassen dürfen. Der Gutachterdienst schlage vor, analog zu den Ausnahmen von der Stellenbesetzungssperre, dieses Recht auch dem Präsidenten des Landtags einzuräumen.

Die Berichterstatter sprachen sich einvernehmlich für die vom Gutachterdienst vorgeschlagene Regelung aus und empfahlen dem Unterausschuß "Personal", einen entsprechenden Beschluß zu fassen.

3.4 Titel 232 00 - Erstattungen von Verwaltungsausgaben durch andere Bundesländer-

Die Kosten für die Zentralkodokumentation "Parlamentsspiegel" werden nach dem Königsteiner Schlüssel auf die anderen Bundesländer umgelegt.

3.5 Gruppe 411 - Aufwendungen und Entschädigungen für Abgeordnete

Die Vertreter der Landtagsverwaltung stellten dar, die vorgesehene Erhöhung der Abgeordneten-Entschädigungen sei prozentual in die Haushaltsansätze der Gruppe 411 einbezogen worden.

3.6 Titel 425 10 - Bezüge der Angestellten, hier: Stellen für Auszubildende

Es wurde erläutert, in der Landtagsverwaltung seien alle 7 vorhandenen Ausbildungsstellen besetzt.

3.7 Titel 518 10 - Mieten und Pachten für Grundstücke, Gebäude und Räume

Die Berichterstatter fragten nach dem Grund für die geringen Ist-Ausgaben im Haushaltsjahr 1996. Die Vertreter der Landtagsverwaltung führten aus, bei diesem Titel seien Mittel für die Anmietung von Räumen im Gebäude des Ministeriums für Arbeit, Gesundheit und Soziales vorgehalten worden. Die Gelder würden nicht benötigt, da das Gebäude in der Zwischenzeit vom Land erworben wurde. Da diese Tatsache zum Zeitpunkt der Haushaltsplanaufstellung nicht bekannt war, soll der nicht benötigte Teil des Haushaltsansatzes 1998 für die Erwirtschaftung der globalen Minderausgabe verwendet werden.

Weiterhin solle der gemietete Parkplatz für Busse künftig mit Einzeltickets abgerechnet werden, da dies zu einer Kostenreduzierung führe.

3.8 Titel 513 10 - Rundfunk-, Post- und Fernmeldegebühren

Die Berichterstatter fragten, welche Konzepte die Landtagsverwaltung verfolge, die Kosten für Telefongebühren zu reduzieren. Die Landtagsverwaltung wies auf einen Beschluß des Ältestenrats hin, nach dem eine Kontrolle der Telefongebühren der Abgeordneten als problematisch angesehen werde. Sie arbeite zur Zeit an einem Konzept für eine Kostenerstattung der privat veranlaßten Telefongebühren durch die Mitarbeiter der Landtagsverwaltung.

Die Berichterstatter baten die Landtagsverwaltung um einen schriftlichen Bericht zu der Frage, durch welche Maßnahmen die Telefonkosten im Landtag reduziert werden können.

3.9 Titel 541 40 - Für besondere Veranstaltungen des Parlaments

Die Vertreter der Landtagsverwaltung erläuterten die im Erläuterungsband dargestellte Aufteilung des Ansatzes auf verschiedene Projekte.

3.10 Titel 685 30 - Mitgliedsbeiträge

Die Landtagsverwaltung teilte mit, die Rechts- und Staatswissenschaftliche Vereinigung e.V. habe den Landtag gebeten, Mitglied zu werden. Dazu müßte der Haushaltsansatz bei Titel 685 10 um 500 DM auf 11.300 DM erhöht werden. Zum Ausgleich soll die globale Minderausgabe bei Titel 549 10 entsprechend erhöht werden.

Die Berichterstatter waren einvernehmlich mit der Ansatzserhöhung und der vorgeschlagenen Deckung einverstanden.

Leo Dautzenberg
(Hauptberichterstatter)

Hans Kern
(Berichterstatter)

Dr. Stefan Bajohr
(Berichterstatter)